

---

**6. Änderung der Hauptsatzung****097/2016**

---

Rm. Frau Garcia stellt für die Fraktion Piraten/Linke den angekündigten Antrag auf geheime Abstimmung.

Erster Beigeordneter Stang wendet ein, die Anzahl der Fraktionsmitglieder sei für diesen Antrag zu gering, erforderlich sei ein Fünftel der Mitglieder des Rates.

Auf den Einwand von Rm. Gutt, ob es nicht ausreiche, dass eine Fraktion den Antrag auf geheime Abstimmung gestellt habe, erklärt Herr Stang weiter, dass dies nicht ausreiche, da § 50 Abs. 1 Satz 5 GO NRW ausdrücklich einen Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des Rates auf geheime Abstimmung voraussetze.

Bürgermeister Dinkelmann verweist auf den bereits durch den Rat in seiner Sitzung am 11.02.2016 gefassten vorbehaltlichen Beschluss zur Stellenausschreibung.

Sollte eine Änderung der Hauptsatzung nicht mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen werden, müsse auch über die Ausschreibungsmodalitäten neu beschlossen werden.

Rm. Frau Rottmann spricht sich für die SPD-Fraktion für eine Besetzung der Kämmererstelle mit einem Beigeordneten aus.

Ebenso sollte die Stelle des Ersten Beigeordneten als qualifizierte Personalleiterstelle ausgeschrieben werden. Dabei sollten die Personal- und die Organisationsentwicklung als jährlich kontrollierbare Ziele festgeschrieben werden.

Rm. Leonhardt sieht die Notwendigkeit, eine Beigeordnetenstelle einzusparen.

Er beantragt für die AfD-Fraktion die Festschreibung von nur einer Beigeordnetenstelle in der Hauptsatzung.

Rm. Frau Stöcker wünscht sich eine Qualitätssteigerung und erklärt, die CDU-Fraktion spreche sich für die 2. Beigeordnetenstelle aus

Bürgermeister Dinkelmann fragt nach, wer den Antrag der Fraktion Piraten/Linke auf geheime Abstimmung über die Hauptsatzung unterstützt und lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf eine geheime Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6 „Änderung der Hauptsatzung“ wird unterstützt.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	2	9	-
SPD	-	12	-
Die Grünen	3	-	-
FDP	-	2	-
AfD	1	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
Fraktionsloses Mitglied	-	1	-
Bürgermeister	-	1	-

Der Antrag wird von 10 Mitgliedern des Rates unterstützt. Er findet damit die erforderliche Unterstützung von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder.

Bürgermeister Dinkelmann lässt nun über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6 abstimmen.

Antrag der AfD-Fraktion:

Die Anzahl der hauptamtlichen Beigeordneten wird auf einen Beigeordneten festgesetzt.

Auf die Frage von Bürgermeister Dinkelmann, wer für den Antrag der AfD-Fraktion stimme, meldet sich nur Rm. Leonhardt.

Bürgermeister Dinkelmann verkündet als Schlussfolgerung, alle anderen Ratsmitglieder seien gegen den Antrag, damit sei dieser abgelehnt.

Die geheime Abstimmung wird vorbereitet.

Als Auszähler werden die Ratsmitglieder Ordon, Bröhl und Dr. Sicking benannt.

Während der Vorbereitung der geheimen Abstimmung weist Rm. Dr. Sicking darauf hin, die Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion sei nicht korrekt erfolgt, da nicht nach Enthaltungen gefragt wurde.

Bürgermeister Dinkelmann lässt erneut über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen.

Antrag der AfD-Fraktion:

Die Anzahl der hauptamtlichen Beigeordneten wird auf einen Beigeordneten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	-	10	1
SPD	-	12	-
Die Grünen	-	3	-
FDP	-	2	-
AfD	1	-	-
UBWG	-	2	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Fraktionsloses Mitglied	-	1	-
Bürgermeister	-	1	-

Der Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt die geheime Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

## Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann vom 30.09.2014,  
zuletzt geändert durch die Satzung vom 16.12.2014

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 3. Februar 2015 ([GV. NRW, S. 208](#), in Kraft getreten am 11. Februar 2015), hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann beschlossen:

**§ 1**

§ 15 der Hauptsatzung (Beigeordnete) erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten wird auf zwei festgesetzt.

Die Beigeordneten müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

(2) Einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

## § 2

Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Das Ergebnis der Auszählung lautet:

22 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
1 ungültige Stimme

Die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (mindesten 23) zur Änderung der Hauptsatzung wird nicht erreicht. Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Bürgermeister Dinkelmann bringt seine Verärgerung über die Ablehnung der Satzungsänderung und die damit verbundene lange Vakanz der Kämmererstelle zum Ausdruck.

Rm. Frau Rottmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung.  
Dem Antrag auf die Unterbrechung der Sitzung wird mehrheitlich zugestimmt (34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion).

Die Sitzung wird von 17:40 Uhr bis 17:50 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung schlägt Rm. Söffing vor, den Antrag zur Wiederaufnahme auf die Tagesordnung gem. § 14 Abs. 8 der Geschäftsordnung zu stellen, da das Thema sonst für ein halbes Jahr nicht mehr behandelt werden dürfte. Für diesen Antrag ist die Mehrheit der Ratsmitglieder erforderlich.

### Beschluss:

Für die abgelehnte Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung wird die Wiederaufnahme auf die Tagesordnung des Rates am 05.04.2016 beantragt.

### Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	11	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	3	-	-
FDP	2	-	-
AfD	-	1	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Fraktionsloses Mitglied	1	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Antrag auf Wiederaufnahme des Tagesordnungspunktes gem. § 14 Abs. 8 der Geschäftsordnung wird mit der erforderlichen Mehrheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Rates zugestimmt.